

| Kreisstadt Bergheim<br>Der Bürgermeister                                                  |  | Vorlage Nr.: 282/2024<br>öffentlich |     |     |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------------|-----|-----|------------|
|                                                                                           |  | Mitzeichnungen                      |     |     |            |
| Dezernat: III<br>FBL: Herr Gal<br>AbtL: Frau Marx-Flatten<br>Verfasser/in: Herr Bussenius |  | FBL 5                               | 4.3 | 8.3 |            |
|                                                                                           |  |                                     |     |     |            |
| <b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>                                                         |  |                                     |     |     |            |
| Gremium                                                                                   |  |                                     |     |     | Datum      |
| A.f. Planung und Städtische Betriebe                                                      |  |                                     |     |     | 12.09.2024 |
| Rat                                                                                       |  |                                     |     |     | 30.09.2024 |

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b> | <b>Flächennutzungsplan – 156. Änderung „Spiel- und Sportflächen“</b><br><b>- Teilfläche 1 „Von-Galen-Platz“ – Stadtteil Niederaußem</b><br><b>- Teilfläche 2 „Peringser Straße“ – Stadtteil Glesch</b><br><b>a) Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans</b><br><b>b) Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB</b><br><b>c) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB</b> |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Beschlussvorschlag**

- a) Die Aufstellung der 156. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Bergheim – „Spiel- und Sportflächen“ wird gem. § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB beschlossen.

#### Inhalt der 156. Flächennutzungsplanänderung:

- Teilfläche 1 „Von-Galen-Platz“ – Stadtteil Niederaußem  
Änderung der Darstellung „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Spiel- und Sportplatz“
- Teilfläche 2 „Peringser Straße“ – Stadtteil Glesch  
Änderung der Darstellung „Flächen für Wald“ mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“

### **Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe**

- b) Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wird abgesehen.
- c) Für die 156. Flächennutzungsplanänderung – „Spiel- und Sportflächen“ werden die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen.

### **Erläuterungen:**

#### **1. Zielsetzung**

Städtebauliche Zielvorstellung ist es, mit der 156. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim die planungsrechtliche Absicherung der Spiel- und Sportflächen im Bereich „Von-Galen-Platz“ und „Peringser Straße“ vorzubereiten.

Mit den o. g. Beschlüssen sollen die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut an der Planung beteiligt werden.

#### **2. Sachverhalt**

Anlass der 156. Flächennutzungsplanänderung der Kreisstadt Bergheim ist die perspektivische Sicherung des aktuellen Angebotes an Spiel- und Sportflächen innerhalb des Stadtgebietes. Entsprechend der vorhandenen Bedarfe und einer zukunftsorientierten Planung gilt es, vorhandene Spielplätze und ihre räumlichen Potentiale zu sichern.

Die 156. Änderung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Bergheim „Spiel- und Sportflächen“ beinhaltet zwei

Teilflächen:

- **Teilfläche 1 „Von-Galen-Platz“ – Stadtteil Niederaußem**
- **Teilfläche 2 „Peringer Straße“ – Stadtteil Glesch**

Die im wirksamen Flächennutzungsplan der Kreisstadt Bergheim dargestellten Nutzungen in den beiden Teilflächen der 156. Flächennutzungsplanänderung sollen entsprechend der Ziele der Stadtentwicklungsplanung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spiel- und Sportplatz“ (Teilfläche Von-Galen-Platz) bzw. „Sportplatz“ (Teilfläche Peringer Straße) dargestellt werden.

### **Bauleitplanverfahren**

---

Im Rahmen seiner Sitzung am 29.04.2024 hat der Rat der Kreisstadt Bergheim den Aufstellungsbeschluss zur 154. Änderung des Flächennutzungsplans „Spiel- und Sportflächen“ mit dem Ziel gefasst, die planungsrechtliche Absicherung der Spiel- und Sportflächen im Stadtgebiet vorzubereiten. Der Geltungsbereich der 154. Flächennutzungsplanänderung umfasste insgesamt 4 Teilflächen:

- Teilfläche 1 „Am Hüttenhof“                      Stadtteil Büsdorf
- Teilfläche 2 „Von-Galen-Platz“ Stadtteil Niederaußem
- Teilfläche 3 „Peringer Straße“                      Stadtteil Glesch
- Teilfläche 4 „Zum Grüngürtel“ Stadtteil Thorr

Der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe hat am 25.04.2024 für die 154. Änderung des Flächennutzungsplans „Spiel- und Sportflächen“ die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen. Die Durchführung der o. g. Verfahren erfolgte im Zeitraum vom 21.05.2024 bis einschließlich 12.06.2024. Die Auflistung der im Rahmen dieser Verfahren eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen und die dazugehörigen Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind in Form einer tabellarischen Übersicht dargestellt und als Anlage beigelegt.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führt zu dem Ergebnis, dass für insgesamt zwei Teilflächen nach entsprechender Beschlussfassung – Aufhebung und erneuter Aufstellungsbeschluss – das Verfahren als 156. Änderung des Flächennutzungsplans „Spiel- und Sportflächen“ fortgeführt wird.

Mit Blick auf die Zielsetzung der planungsrechtlichen Absicherung der Spiel- und Sportflächen in Fortführung der ursprünglichen 154. Änderung des Flächennutzungsplans wird auf die erneute Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verzichtet.

### **Umweltbelange**

---

Nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne u. a. insbesondere die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Für die Belange des Umweltschutzes wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung und berücksichtigt verfügbare umweltbezogene Informationen.

### **Einzelheiten der Planung**

---

Detaillierte Informationen zur 156. Flächennutzungsplanänderung „Spiel- und Sportflächen“ und ihrer Teilflächen können dem aktualisierten Entwurf der Begründung und dem inzwischen erstellten Umweltbericht entnommen werden.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die aus dem Verfahren resultierenden Gutachten werden in der Sitzung ausliegen bzw. aushängen und stehen bei Bedarf den Fraktionen vorab zur Verfügung.

### **3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)**

Auf die Änderung des Flächennutzungsplans wird verzichtet. Als Konsequenz ist eine langfristige Absicherung der Spiel- und Sportflächen nicht gegeben und geplante Maßnahmen können nicht umgesetzt werden.

### **4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)**

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst stadteigene Grundstücke. Die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Sach- und Personalkosten sind im Haushalt der Kreisstadt Bergheim enthalten.

## **5. Darstellung der Klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)**

Die Änderung des Flächennutzungsplans hat keine direkten klimaschutzrelevanten Auswirkungen.

## **6. Bürgerbeteiligung**

Die Beteiligung der Bürger erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB)

- a) im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
- b) im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB.

Die eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen werden den zuständigen Fachausschüssen bzw. dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit Blick auf die Zielsetzung der planungsrechtlichen Absicherung der Spiel- und Sportflächen in Fortführung der ursprünglichen 154. Änderung des Flächennutzungsplans wird auf die erneute Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, wie beschrieben, verzichtet.

## **7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)**

Mit der Fassung der o. g. Beschlüsse werden die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut an der Planung beteiligt.